



## Abteilungsordnung

### - Abteilung Boxen/Kickboxen des USV Jena e.V.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Abteilungsordnung wird auf der Grundlage der in der Satzung des USV Jena unter § 3 Abs. 6 genannten Möglichkeit abgefasst und ist für jedes Mitglied der Abteilung bindend.

Sie ist eine spezifische Ergänzung zu den übergeordneten Regularien der Satzung und Ordnungen des USV Jena, deren Bestimmungen durch die Abteilungsordnung unberührt bleiben und im Konfliktfall stets vorrangig zu beachten sind.

#### **§ 2 Mitgliedschaft und Beiträge**

##### 1. Mitgliedschaft und Kündigung

- a. Es gelten die unter §§ 3-5 der Satzung des USV Jena getroffenen Bestimmungen.
- b. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. mit einer Frist von einem Monat erklärt werden.

##### 2. Beiträge

- a. Die Mitgliedschaft in der Abteilung Boxen/Kickboxen ist in der Regel beitragspflichtig. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilung zuzüglich zum Grundbeitrag des USV Jena erhoben. Es gilt der Grundbeitrag des USV Jena wie er in Punkt II § 1 Abs. 1.2 der Finanzordnung des USV Jena geregelt ist.
- b. Der Abteilungsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:



	<b>Beitrag pro Halbjahr</b>
Vollzahlung Boxen & Kickboxen	55,02 €
Ermäßigt Boxen & Kickboxen (Teilnehmende unter 18, Studierende, Auszubildende, in Rente)	49,02€
Vollzahlung Pad & Bag	55,02€
Ermäßigt Pad & Bag (Teilnehmende unter 18, Studierende, Auszubildende, in Rente)	49,02€
Vollzahlung Boxen & Kickboxen + Pad & Bag	110,06€
Ermäßigt Boxen & Kickboxen + Pad & Bag (Teilnehmende unter 18, Studierende, Auszubildende, in Rente)	98,04€
Kindertraining (Altersbereich 11- 14 Jahre)	37,02€

- c. Der Abteilungsvorstand kann auf Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanung eine Ehrenamtszuschale von 15€ pro Monat erhalten. Diese Regelung gilt nicht für Trainertätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird.
- d. Die Mitgliedsbeiträge werden *halbjährlich* in Rechnung gestellt und vom Konto abgebucht. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen gelten die Regelungen aus der Finanzordnung des USV Jena.

### **§ 3 Zusammensetzung und Wahl des Abteilungsvorstands**



### 1. Zusammensetzung

Der Abteilungsvorstand vertritt die Abteilung und deren Interessen gegenüber dem Gesamtverein. Sie besteht aus der Position der Abteilungsleitung, der Stellvertretung, dem/der Verantwortlichen für Finanzen sowie bis zu 3 weitere Positionen, deren Position zur Wahl zu benennen ist. Der Vorstand führt im Rahmen der übertragenen Verantwortung der Geschäftsführung des Gesamtvereines, die Geschäfte der Abteilung.

### 2. Wahlen

Der Abteilungsvorstand wird im Rahmen der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied der Abteilung.

Die Wahl findet per Handsignal offen statt, kann aber auf Wunsch geheim stattfinden. Für die Wahl ist eine relative Mehrheit ausreichend.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende der Amtszeit aus, so kann der verbliebene Vorstand eine Nachfolge bis zur nächsten Mitgliederversammlung kooptieren. Scheiden mehrere Mitglieder des Vorstands aus, sodass nur ein Vorstandsmitglied im Amt verbleibt, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit dem Zweck der Wahl eines Vorstands laut Abteilungsordnung einzuberufen.

## **§ 4 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird vom Abteilungsvorstand einberufen und findet einmal jährlich statt. Sie dient zur Vorstellung der Haushaltsplanung, Abhalten von Wahlen und Änderungen von Ordnungen. In dringenden Fällen kann vom Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Abteilungsmitglieder können eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch Antrag beim Abteilungsvorstand mit einer einfachen Mehrheit der Mitglieder der Abteilung einberufen. Die Planung der Versammlung obliegt in diesem Fall auch dem Abteilungsvorstand. Die folgenden Regelungen gelten analog für ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.

### 1. Einladung

Zur Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Abteilungsvorstand in Textform per E-Mail an alle Mitglieder, die eine gültige E-Mail-Adresse in der Mitgliederverwaltung des USV Jena hinterlegt haben versendet, sowie auf der Homepage der



Abteilung veröffentlicht. Der Einladung sind Tagesordnung und eventuelle relevante Dokumente beizufügen.

2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Abteilungsvorstands
- b. Beschlussfassung über die Einführung und Änderung der Abteilungsordnung
- c. Genehmigung des Haushaltsabschluss und Entlastung des Vorstands
- d. Genehmigung der Haushaltsplanung

3. Beschlussfähigkeit

Soweit die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde, ist sie beschlussfähig.

4. Stimm-/Antragsrecht

Stimmrecht haben alle Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jüngere Mitglieder können sich durch Erziehungsberechtigte vertreten lassen. Antragsrecht haben alle Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis eine Woche vor der Versammlung in Textform an den Abteilungsvorstand zu richten. Fristgerecht und den Regeln dieser Ordnung entsprechend eingegangene Anträge werden zeitnah per E-Mail an alle Mitglieder, die eine gültige E-Mail-Adresse in der Mitgliederverwaltung des USV Jena hinterlegt haben versendet, sowie auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht. Später eingehende Anträge werden nur beraten und abgestimmt, wenn eine relative Mehrheit der Mitgliederversammlung die Dringlichkeit des Antrags bestätigt.

5. Abstimmungen

Wahlen und Beschlüsse über sonstige Anträge werden mit relativer Mehrheit gefasst. Für die Änderung der Abteilungsordnung bedarf es einer relativen Zweidrittelmehrheit.

Wahlen und Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt. Sie werden geheim durchgeführt, wenn eine stimmberechtigte Person dies beantragt und eine relative Mehrheit dies beschließt.

6. Protokoll

Die Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten, welches durch den Abteilungsvorstand und die protokollführende Person unterschrieben werden muss. Es ist zusätzlich eine



**vielfältig. leben. bewegen,»**

---

Anwesenheitsliste anzufertigen. Das Protokoll ist innerhalb einer Woche an den Abteilungsvorstand zu übermitteln. Der Abteilungsvorstand muss das Protokoll innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der protokollführenden Person an die Geschäftsführung des USV Jena e.V. übermitteln.